

SG_GERICHTE IV-2017/1 vom 30. November 2017

SG Gerichte, 2017-11-30, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_IV-2017_1

FR: SG_GERICHTE IV-2017/1 du 30 novembre 2017

IT: SG_GERICHTE IV-2017/1 del 30 novembre 2017

Regeste

Art. 16b Abs. 1 lit. a und Abs. 2 lit. a, Art. 35 Abs. 1, Art. 39 Abs. 1 lit. a SVG (SR 741.01), Art. 28 Abs. 1, Art. 36 Abs. 5 VRV (SR 741.11). Der Rekurrent fuhr mit einem Personenwagen auf der Normalspur an einem zivilen Polizeifahrzeug auf der Überholspur und einem weiteren Fahrzeug vorbei, schwenkte anschliessend auf den ersten Überholstreifen, fuhr links an einem Fahrzeug vorbei und wechselte wieder auf die Normalspur. Im Strafverfahren wurde er vom Vorwurf der groben Verkehrsregelverletzung wegen Rechtsüberholens freigesprochen und stattdessen wegen einfacher Verkehrsregelverletzung schuldig gesprochen. Zur Vermeidung widersprüchlicher Urteile erkannte das Strassenverkehrsamt auf eine mittelschwere Widerhandlung gegen die Strassenverkehrsvorschriften und entzog den Führerausweis für einen Monat, was zu bestätigen ist (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 30. November 2017, IV-2017/1).

Volltext

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission 30.11.2017 IV-2017/1 Saint-Gall

Verwaltungsrekurskommission 30.11.2017 IV-2017/1 San Gallo

Verwaltungsrekurskommission 30.11.2017 IV-2017/1

Art. 16b Abs. 1 lit. a und Abs. 2 lit. a, Art. 35 Abs. 1, Art. 39 Abs. 1 lit. a SVG (SR 741.01), Art. 28 Abs. 1, Art. 36 Abs. 5 VRV (SR 741.11). Der Rekurrent fuhr mit einem Personenwagen auf der Normalspur an einem zivilen Polizeifahrzeug auf der Überholspur und einem weiteren Fahrzeug vorbei, schwenkte anschliessend auf den ersten Überholstreifen, fuhr links an einem Fahrzeug vorbei und wechselte wieder auf die Normalspur. Im Strafverfahren wurde er vom Vorwurf der groben Verkehrsregelverletzung wegen Rechtsüberholens freigesprochen und stattdessen wegen einfacher Verkehrsregelverletzung schuldig gesprochen. Zur Vermeidung widersprüchlicher Urteile erkannte das Strassenverkehrsamt auf eine mittelschwere Widerhandlung gegen die Strassenverkehrsvorschriften und entzog den Führerausweis für einen Monat, was zu bestätigen ist (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 30. November 2017, IV-2017/1).

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission Saint-Gall Verwaltungsrekurskommission San Gallo Verwaltungsrekurskommission Verkehr

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.